

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter:in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 652215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.417.488

Wien, 9. Juni 2022

Koralmbahn Graz Klagenfurt
Abschnitt Althofen/Drau Klagenfurt
Einreichprojekt 2021
eisenbahnrechtlicher Änderungsgenehmigungsantrag

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

EDIKT

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 10.4.2003, GZ. 299.810/10 II/Sch2/03, wurde der (damaligen) Eisenbahn Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) für das Vorhaben „Althofen/Drau – Klagenfurt“ (im zweiten Verfahrensgang) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung nach den damals geltenden Bestimmungen des EisbG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Belange erteilt („Stammbescheid“).

Zuletzt wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bzw. der HL-AG mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 30.8.2018, GZ. BMVIT 820.027/0005 IV/IVVS4/2018, die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und die wasserrechtliche Bewilligung für das Einreichprojekt 2016 („Änderungs- und Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Schreiben vom 14.9.2021 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff iVm § 20 EisbG für zwischenzeitlich gegenüber den genehmigten Bauentwürfen **erforderlich gewordene Änderungen („Einreichprojekt 2021“)** gestellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das ggst. Änderungsgenehmigungsvorhaben umfasst neben Anpassungen der Bahnsteigüberdachung und des Fußgängerstegs im Bahnhof Grafenstein, der Errichtung einer Doppelbushaltestelle bei der P&R-Anlage Bahnhof Grafenstein und der Verlängerung eines Wildschutzzauens insbesondere auch Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik, der fernmeldetechnischen, der elektrotechnischen und Telekomanlagen sowie Anpassungen und Erweiterungen von Kabelwegen und Kabeltrassen und die Errichtung von Standplätzen für Verteilerbedienung der Weichen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Mittwoch, den 15. Juni 2022**, bis einschließlich **Freitag, den 29. Juli 2022**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.9.2021,
- Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH vom 31.8.2021.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162 DW 655064, DW 652215 oder DW 652221);
- **Standortgemeinden**: die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** sowie bei den **Gemeindeämtern der Marktgemeinden Grafenstein und Ebenthal**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (15. Juni 2022 bis 29. Juli 2022) beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (ivvs4@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.


Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Kärnten weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmk.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2022-06-09T15:07:24+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter:in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 652215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.417.488

Wien, 9. Juni 2022

Koralmbahn Graz Klagenfurt
Abschnitt Althofen/Drau Klagenfurt
Einreichprojekt 2021
eisenbahnrechtlicher Änderungsgenehmigungsantrag
Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

Kundmachung eines Edikts und öffentliche Auflage von Antrag und Unterlagen

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 10.4.2003, GZ. 299.810/10 II/Sch2/03, wurde der (damaligen) Eisenbahn Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) für das Vorhaben „Althofen/Drau – Klagenfurt“ (im zweiten Verfahrensgang) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung nach den damals geltenden Bestimmungen des EisbG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Belange erteilt („Stammbescheid“).

Zuletzt wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bzw. der HL-AG mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 30.8.2018, GZ. BMVIT 820.027/0005 IV/IVVS4/2018, die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und die wasserrechtliche Bewilligung für das Einreichprojekt 2016 („Änderungs- und Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Schreiben vom 14.9.2021 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff iVm § 20 EisbG für zwischenzeitlich gegenüber den genehmigten Bauentwürfen **erforderlich gewordene Änderungen („Einreichprojekt 2021“)** gestellt.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

Der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG wird gemäß § 44a des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) durch Edikt kundgemacht. Es wird auf das diesem Schreiben in Kopie beiliegende Edikt verwiesen.

Die vom ggst. Bauvorhaben betroffenen **Standortgemeinden** werden daher nunmehr ersucht:

- das beiliegende **Edikt spätestens ab Mittwoch, den 15. Juni 2022, ortsüblich kundzumachen** bzw. (zumindest) an der Amtstafel anzuschlagen,
- die beiliegende Ausfertigung der Schreibens (**Antrags**) **der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.9.2021** sowie die **Antragsunterlagen** (einschließlich des darin enthaltenen Gutachtens gemäß § 31a EibG der Stella & Setznagel GmbH vom 31.8.2021) **spätestes ab Mittwoch, den 15. Juni 2022**, bis einschließlich **Freitag, den 29. Juli 2022**, in der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aufzulegen; gemäß § 44b Abs 2 AVG können sich die Beteiligten hievon Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen und
- am **Montag, den 1. August 2022** dem Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das mit **Anschlag- und Abnahmevermerk** der Gemeinde versehene Edikt per E-Mail (ivvs4@bmvit.gv.at) zu retournieren und allenfalls weitere Angaben zur ortsüblichen Kundmachung (z.B. Veröffentlichung im Gemeindeblatt etc.) bekannt zu geben.

Bemerkt wird, dass die **Übermittlung** je einer Ausfertigung der **Antragsunterlagen an die Standortgemeinden in direktem Wege** durch die **ÖBB-Infrastruktur AG** erfolgen wird.

Für allfällige Rückfragen steht der unten angeführte Bearbeiter gerne zur Verfügung.

Beilagen:

- Edikt vom heutigen Tag
- Schreiben (Antrag) der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.9.2021

ergeht an:

1. Landeshauptstadt Klagenfurt
Magistrat
Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt

vorweg mit E Mail an: magistratsdirektion@klagenfurt.at;

die **Übermittlung der Antragsunterlagen erfolgt in direktem Wege durch die ÖBB-Infrastruktur AG;**

2. Marktgemeinde Eberndorf
Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf

vorweg mit E Mail an: eberndorf@ktn.gde.at;

die **Übermittlung der Antragsunterlagen** erfolgt **in direktem Wege durch die ÖBB-Infrastruktur AG**;

3. Marktgemeinde Grafenstein
ÖR Valentin Deutschmann Platz 1, 9131 Grafenstein

vorweg mit E Mail an: grafenstein@ktn.gde.at;

die **Übermittlung der Antragsunterlagen** erfolgt **in direktem Wege durch die ÖBB-Infrastruktur AG**;

zur Kenntnis:

4. GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Walther v.d. Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt


mit E-Mail an: gerald.zwittnig@oebb.at;

mit der **Aufforderung** um zeitgerechte **Übermittlung je einer Ausfertigung der Antragsunterlagen in direktem Wege an die Standortgemeinden** sowie **Übermittlung der Übernahmebestätigungen durch die Standortgemeinden an die Behörde**;

5. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

mit E-Mail an: elisabeth.gruber@oebb.at.

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2022-06-09T15:10:41+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v.d. Vogelweideplatz 1/I

EINSCHREIBEN

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Z Hd. Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitter

9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 51778 9775222

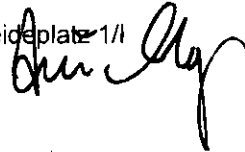
Datum
14.09.2021

Antragstellerin

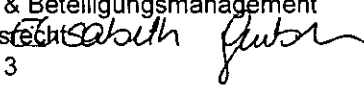
ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch

DI Gerald Zwitter
Projektleiter
Walther von der Vogelweideplatz 1/I
9020 Klagenfurt



Mag. Elisabeth Gruber
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsreferat
Praterstern 3
1020 Wien



wegen

Koralmbahn Graz – Klagenfurt

**Einreichabschnitt Althofen/ Drau – Klagenfurt Hbf;
Koralmbahn-km 111,979 – 124,095**

**GZ 299.810/10-II/Sch2/03
GZ BMVIT-220.161/0005-II/SCH2/2004
GZ BMVIT-820.027/0001-IV/SCH2/2007
GZ BMVIT-820.027/0005-IV/IVVS4/2018**

ANTRAG auf Änderungsgenehmigung

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Einlaufsstelle</p> <p>Eing: 21. SEP. 2021</p> <p>Zl. Big. Ch.</p>

Allgemeines

Beim hier verfahrensgegenständlichen Vorhaben „Althofen/Drau - Klagenfurt“ der Koralmbahn handelt es sich um einen zweigleisigen Ausbau der eingleisigen Bestandsstrecke mit einer Länge von ca. 12,9 km, das im Osten an den Abschnitt „Frachtenbahnhof Klagenfurt“ und im Westen an den Abschnitt „Mittlern – Althofen“ der Koralmbahn anschließt.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 10. April 2003 GZ 299.810/10-II/Sch2/03 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt.

Mit Bescheiden der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 09.09.2004, GZ BMVIT-220.161/0005-II/SCH2/2004 und vom 02. Oktober 2007, GZ BMVIT-820.027/0001-IV/SCH2/2007 wurden Änderungen und Ergänzungen eisenbahnrechtlich genehmigt.

Weitere Änderungen, insbesondere die Ausführung von Schutzweichen, wurden mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 30. August 2018 GZ BMVIT-220.027/0005-IV/IVVS4/2018 der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung einschließlich wasserrechtlicher Belange für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt.

Die betroffenen Gemeinden sind Marktgemeinde Grafenstein, Marktgemeinde Ebenthal und Landeshauptstadt Klagenfurt im Bundesland Kärnten.

Gegenstand und Umfang des Antrages

Der Antrag gemäß § 31 EisbG 1957 idgF bezieht sich auf die folgenden wesentlichen angeführten projektgegenständlichen Einzelbaumaßnahmen:

- Errichtung von GSM-P Anlagen
- Errichtung einer OLSIG-Schaltstation (St. Peter) bei km 113,110 l.d.B
- Errichtung einer FWA-Schaltstation bei km 116,908 l.d.B
- Erweiterung ZLCP Ebenthal bei km 121,998 r.d.B
- Anpassung der Bahnsteigüberdachung im Bf Grafenstein von km 114,613 - km 114,688
- Anpassung Fußgängersteg Bf Grafenstein bei km 114,677
- Anpassungen, Erweiterungen von Kabelwegen und Kabeltrassen
- Errichtung von Standplätzen für Verteilerbedienung der Weichen
- Errichtung einer Doppelbushaltstelle bei der Park & Ride-Anlage Bf Grafenstein von km 114,600 – km 117,713 r.d.B
- Verlängerung Wildschutzzaun von km 116,964 – km 117,383 r.d.B
- Änderung der Eisenbahnsicherungsanlage im Projektabschnitt mit
 - dem Ersatz der geplanten Lichtsignale durch das Signal ETCS STOP MARKER mit tlw. Änderung der Situierung und der Neu- bzw. Umbenennung der Signale und
 - der Errichtung von Versubsignalen am Standort der Hauptsignale (Ausfahrtsignale und Zwischensignale) mit dem Signal VERSCHUBVERBOT AUFGEHOBEN in rückstrahlender Ausführung (vereinfachte Versubsignale)

- o Abtrag der Bundesheer-Verladerampe bei km 114,700 r.d.B

Details zu den Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Gutachten

Die STELLA & SETZNAGEL GmbH hat im Auftrag der Projektwerberin ein Gutachten gemäß § 31a EisbG erstellt, welches den Antragsunterlagen beiliegt. Aus diesem Gesamtgutachten ist ersichtlich, dass das Bauvorhaben in fachlicher Hinsicht die Anforderungen des § 31a EisbG erfüllt.

Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen den

A N T R A G

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG

und der Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit des BMK fallenden Genehmigungsstatbeständen.

Weiters regt die Antragstellerin an, das Verfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 44a ff AVG („Großverfahren“) durchzuführen, da voraussichtlich mehr als 100 Personen am gegenständlichen Verfahren beteiligt sein werden.

Die Projektwerberin erklärt ihre Bereitschaft, die Übermittlung der Einreichunterlagen an die Standortgemeinden (Marktgemeinde Grafenstein, Marktgemeinde Ebenthal, Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) auf Ersuchen der Behörde vorzunehmen.

In technischer Hinsicht stützt sich der Antrag auf das Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH und folgt hinsichtlich der Frage, ob einzelne Abweichungen vom Bauentwurf einer Änderung bedürfen, der dort vorgenommenen Beurteilung der Sachverständigen. Insofern diese Beurteilung auf Grundlage des durchzuführenden Ermittlungsverfahrens der Eisenbahnbehörde nicht geteilt wird, wird auch für jene Abweichungen, die seitens der Behörde als erheblich und einer Änderungsgenehmigung bedürftig erscheinen, die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG beantragt.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitnig als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Stab Recht und Teilnehmungsmanagement, Verwaltungsrecht, der ÖBB-Infrastruktur AG, Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at).

ÖBB-Infrastruktur AG

Anlage(n): Einreichoperat (3fach)
Abschrift der Vollmacht DI Zwitnig
Abschrift der Vollmacht Mag. Gruber



Staatliche Gebühr € 14,30 entrichtet

BRZ. 63/2020

M/mcr

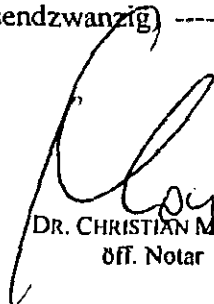
Die Echtheit vorstehender Gesamtfirmazeichnung -----
a) der Frau Magistra Silvia Angelo, geboren am 6. (sechsten) Oktober 1969 (neunzehnhundertneunundsechzig), als Vorstandsmitglied, -----
b) des Herrn Diplom Ingenieur Franz Bauer, geboren am 20. (zwanzigsten) August 1956 (neunzehnhundertsechsfünfzig), als Vorstandsmitglied und -----
c) des Herrn Diplom Ingenieur Doktor Johann Pluy, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) November 1968 (neunzehnhundertachtundsechzig), als Vorstandsmitglied -----
der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1020 Wien, Praterstern 3, wird bestätigt. -----

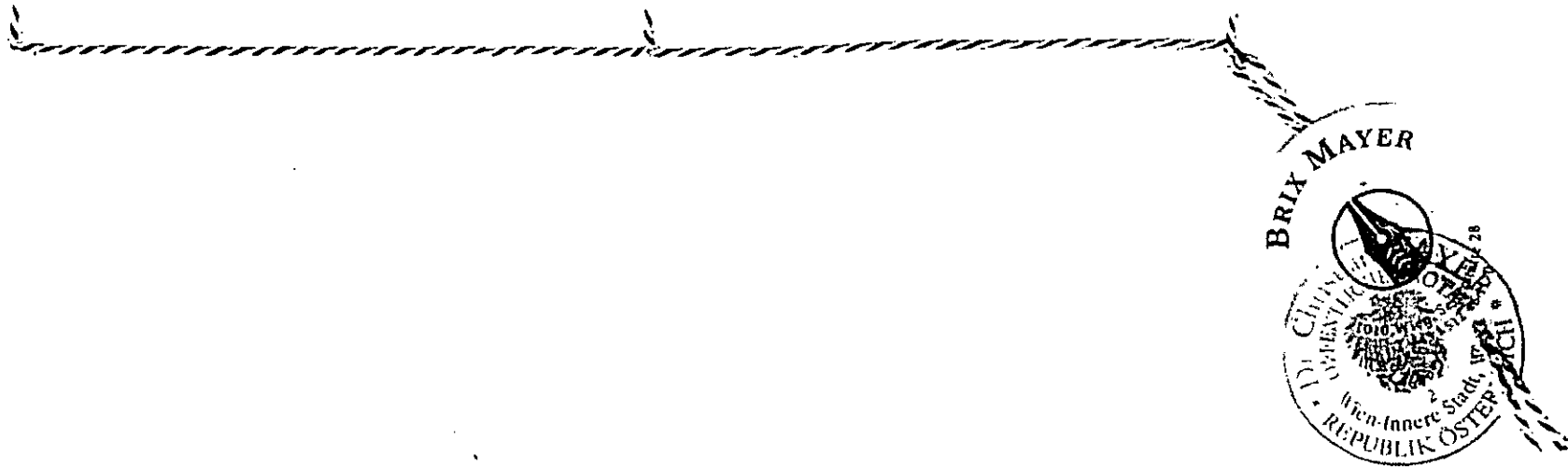
Auf Grund der heute vorgenommenen Einsichtnahme in das Firmenbuch bestätige ich gemäß § 89a Notariatsordnung die gemeinsame Vertretungsberechtigung der Vorgenannten für die unter FN 71396w eingetragene ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft. -----

Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 7. (siebenten) Januar 2020 (zweitausendzwanzig) -----




DR. CHRISTIAN MAYER
öf. Notar






ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau

Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager
Tel. +43 (5) 1778 - 9745800
hubert.hager@oebb.at
1020 Wien, Praterstern 3

Wien, am 07.01.2020

Substitutionsvollmacht

Ich, Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager, geboren am 28. April 1964, substituiere die mir vom Vorstand der ÖBB-Infrastruktur erteilte Vollmacht, welche beiliegt, an Dipl.-Ing. Gerald Zwitnig, geboren am 12. März 1977, Projektleiter Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau (PNA) der ÖBB-Infrastruktur AG.



(Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager)

Beilage (erwähnt)

GP_02,02,02,10_210-02_M_Behoerdenvollmacht-
Substitutionsvollmacht_Zwitnig_Gerald

VOLLMACHT

DI Dr. Hubert Hager, geboren am 28. April 1964, wird in seiner Funktion als Leiter des Geschäftsbereiches *Projekte Neu-/Ausbau* bevollmächtigt, die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts vor Behörden aller Art zu vertreten, dabei im erforderlichen Umfang Anbringen, Anträge und Vorbringen zu erstatten, abzuändern und zurückzuziehen, Einwendungen zu erheben und zurückzuziehen, Akteneinsicht zu nehmen und Aktenabschriften herzustellen, Auskunftsbegehren zu stellen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrung der Rechte der ÖBB-Infrastruktur AG und ihrer Organe erforderlich ist.


DI Dr. Hubert Hager ist berechtigt, diese Vollmacht im erforderlichen Umfang an andere Dienstnehmer der ÖBB-Infrastruktur AG zu substituieren.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2021.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AKTIENGESELLSCHAFT


Mag.ª Silvia Angelo
(Ressortvorstand
Finanzen, Markt, Service)


DI Franz Bauer
(Ressortvorstand
Infrastrukturanlagenbereitstellung)


DI Dr. Johann Pluy
(Ressortvorstand
Betrieb und Systeme)